

Beschlussvorlage

zur Behandlung in **öffentlicher Sitzung**

Betreff

Maßnahmen gegen Jugendkriminalität

Beschlussorgan

Rat

| Gremium | Datum |
|--|--|
| Gesundheitsausschuss | zurückgestellt 06.11.2012 10.12.2012 |
| Jugendhilfeausschuss | zurückgestellt 06.11.2012 11.12.2012 |
| Sportausschuss | 29.11.2012 |
| Ausschuss Allgemeine Verwaltung und Rechtsfragen/Vergabe/Internationales | 10.12.2012 |
| Finanzausschuss | 17.12.2012 |
| Rat | 18.12.2012 |

Beschluss:

Der Rat beschließt zum **Abbau der Jugendkriminalität und Delinquenz** folgende Handlungsfelder mit Gesamtkosten von 729.800 €/Jahr ab dem **01.01.2013** dauerhaft weiterzuführen:

- Befristungsverlängerung der präventiven Schulsozialarbeit
Hierfür werden beim Amt für Schulentwicklung
4 Stellen Dipl. Soz. Arb., Vgr. S 12 bis zum 31.12.2013
zur Verfügung gestellt.
Teilergebnisplan 0604, Kinder- und Jugendarbeit, Teilplanzeile 11
(Personalaufwendungen)
- Steuerung und Intervention durch Streetwork
Hierfür werden beim Amt für Kinder, Jugend und Familie
1 Fachstelle für Gewaltprävention Dipl. Soz. Arb. Vgr. S 15 65.700 €
sowie 4 Streetworkerstellen Dipl. Soz. Arb., Vgr. S 11 218.000 €
zur Verfügung gestellt.
Teilergebnisplan 0604, Kinder- und Jugendarbeit, Teilplanzeile 11
(Personalaufwendungen)
- Sachkostenpauschale Fachstelle Gewaltprävention/Streetwork 12.800 €
- Für 2 weitere Stellen erhält die Arbeiterwohlfahrt im Kreisverband
Köln einen Zuschuss in Höhe von 114.400 €
Teilergebnisplan 0604, Kinder- und Jugendarbeit, Teilplanzeile 15
(Transferaufwendungen)
- Aufnehmendes Suchtclearing

| | |
|---|------------------|
| Hierfür werden beim Gesundheitsamt 1 Stelle Dipl. Soz. Arb., Vgr. S11 zur Verfügung gestellt. Teilergebnisplan 0701, Gesundheitsdienste, Teilplanzeile 11 (Personalaufwendungen) | 54.500 € |
| Sachkostenpauschale Aufnehmendes Suchtclearing | 12.800 € |
| 2 Stellen werden für die Umsetzung der beschriebenen Maßnahmen bei der Drogenhilfe Köln gGmbH und dem Sozialdienst Katholischer Männer e.V. gefördert. Teilergebnisplan 0701, Gesundheitsdienste, Teilplanzeile 15 (Transferaufwendungen) | 121.100 € |
| <ul style="list-style-type: none"> Darüber hinaus erhält die Brücke e.V. Zuschussmittel für eine weitere Stelle. Teilergebnisplan 0604, Kinder- und Jugendarbeit, Teilplanzeile 15 (Transferaufwendungen) | 51.300 € |
| <ul style="list-style-type: none"> Mitternachtssport Für gewaltpräventive Sportangebote erhält der Stadtsportbund e.V. und die Sportjugend Köln Projektmittel in Höhe von Teilergebnisplan 0801, Sportförderung/Unterhaltung von Sportstätten, Teilplanzeile 15 (Transferaufwendungen) | 79.200 € |
| Gesamt: | 729.800 € |

Die Finanzierung der vorgenannten Maßnahmen erfolgt bezüglich der notwendigen Zuschuss- und Projektmittel aus bereits zur Verfügung stehenden Haushaltsmitteln der Teilergebnispläne 0604, Kinder- und Jugendarbeit, 0701, Gesundheitsdienste und 0801, Sportförderung/Unterhaltung von Sportstätten. Die mittelfristige Finanzplanung im Rahmen des Hpl-Entwurfs 2012 sieht für die Jahre 2013-2015 entsprechende Ansätze bereits vor. Die zur Umsetzung erforderlichen Stellen werden jährlich im Zuge des Stellenplans berücksichtigt.

Die Finanzierung der Schulsozialarbeit ist bis zum 31.12.2013 über das Bildungs- und Teilhabepaket (BuT) sichergestellt. Eine Beschlussfassung über die Weiterverlängerung der Schulsozialarbeit wird nach Auslaufen der Refinanzierung über eine gesonderte Vorlage zum Haushaltsjahr 2014 getroffen. Daher wird aktuell ausschließlich eine Befristungsverlängerung der vier Stellen Schulsozialarbeit bis zum 31.12.2013 (Ende der Refinanzierung) beantragt.

Alternative:

Die kostenwirksamen Maßnahmen des Beschlussvorschlages werden zum Haushaltsjahr 2013 beendet.

Haushaltsmäßige Auswirkungen **Nein**

| | | | |
|--|-------------------------------|--|---------|
| <input type="checkbox"/> Ja, investiv | Investitionsauszahlungen | _____ € | |
| | Zuwendungen/Zuschüsse | <input type="checkbox"/> Nein <input type="checkbox"/> Ja | _____ % |
| <input checked="" type="checkbox"/> Ja, ergebniswirksam | Aufwendungen für die Maßnahme | <u>729.800</u> € | |
| | Zuwendungen/Zuschüsse | <input checked="" type="checkbox"/> Nein <input type="checkbox"/> Ja | _____ % |

| | | |
|---|--------------------------|------------------|
| Jährliche Folgeaufwendungen (ergebniswirksam): | ab Haushaltsjahr: | <u>2013</u> |
| a) Personalaufwendungen | | <u>338.200</u> € |
| b) Sachaufwendungen etc. | | <u>391.600</u> € |
| c) bilanzielle Abschreibungen | | _____ € |

| | | |
|--|--------------------------|---------|
| Jährliche Folgeerträge (ergebniswirksam): | ab Haushaltsjahr: | |
| a) Erträge | | _____ € |
| b) Erträge aus der Auflösung Sonderposten | | _____ € |

| | | |
|--------------------------|--------------------------|---------|
| Einsparungen: | ab Haushaltsjahr: | |
| a) Personalaufwendungen | | _____ € |
| b) Sachaufwendungen etc. | | _____ € |

| | |
|---------------|-------|
| Beginn, Dauer | _____ |
|---------------|-------|

Begründung der Dringlichkeit:

Aufgrund der Planungssicherheit für die Mitarbeiter und der betroffenen Dienststellen ist die Dringlichkeit einer Ratsentscheidung gegeben und unabweisbar.

1. Vorbemerkungen

Am 27.03.2007 hat der Rat der Stadt Köln einen umfangreichen Beschluss zur Bekämpfung der Jugendkriminalität in Köln gefasst. Hintergrund der Beschlussfassung war die seinerzeit veröffentlichte Kriminalitätsstatistik und die verübten massiven Gewalttaten von Jugendlichen bzw. jungen Erwachsenen in Köln. Durch eine breite politische Diskussion entstanden Forderungen nach systematischer Prävention und Intervention.

Die Verwaltung wurde beauftragt darzulegen, welche Konzepte zum Thema „Jugendkriminalität“ von den verschiedenen Akteuren bislang verfolgt und welche Erfahrungen bisher gemacht wurden und diese Erkenntnisse im Rahmen eines Hearing zum Thema zu verdichten. Bei dem Hearing am 21.05.2007 haben die Experten deutlich gemacht, wie individuelle Dispositionen bei Kindern und Jugendlichen ineinander greifen mit gesellschaftspolitisch beeinflussbaren Faktoren in Sozial-, Wohnungs-, Ordnungs-, Schul- und Arbeitsmarktpolitik. Hier wurde über notwendige Initiativen zur Bekämpfung der Jugendkriminalität beraten und wenige Monate später das Maßnahmenpaket beschlossen.

Der Rat der Stadt Köln hat basierend auf einer Beschlussvorlage der Verwaltung am 29.01.2008, für eine Projektlaufzeit von fünf Jahren, folgende Module beschlossen.

- Ausweitung Schulsozialarbeit
- Steuerung und Intervention durch Streetwork
- Aufnehmendes Suchtclearing

- Mitternachtssport
- Haus des Jugendrechts

Der Projektzeitraum endet am 31.12.2012. Ob einzelne Module oder die Gesamtheit der Maßnahmen ab 2013 fortgesetzt werden, ist durch den Rat der Stadt Köln zu entscheiden. In Anlage werden die einzelnen Projektbausteine durch die zuständigen Fachverwaltungen kurz beschrieben und bezogen auf ihre Praxistauglichkeit bewertet. Das Modul "Steuerung und Intervention durch Streetwork" wurde zudem extern evaluiert. Der Evaluationsbericht ist den Fraktionen zugegangen. Das Fazit des Landschaftsverbandes Rheinland (LVR) befindet sich in Anlage zur Beschlussvorlage.

Gesetzesgrundlage und Kriminalitätsstatistik Nordrhein Westfalen 2011

Aus der aktuellen Kriminalitätsstatistik Nordrhein Westfalen 2011 ist zu entnehmen, dass der Anteil der jungen Tatverdächtigen seit 2001 insgesamt rückläufig ist. Mit 25,3 % war der Anteil der unter 21-Jährigen an den ermittelten Tatverdächtigen auf dem niedrigsten Stand der letzten 41 Jahre. In Bezug auf die Gewaltdelikte ist eine Abnahme von insgesamt 2,0 % (gegenüber dem Vorjahr) zu verzeichnen. „2011 wurden insgesamt 46 802 Tatverdächtige einer Gewalttat ermittelt, davon waren 18 427 oder 39,4 % unter 21 Jahre. Das ist der niedrigste Anteil seit 1995 (37,2 %)“ (laut Kriminalitätsentwicklung in Nordrhein-Westfalen 2011).

Diese positive Tendenz in der Statistik war bereits 2007 erkennbar und ist im damaligen Hearing entsprechend deutlich gemacht worden. Schon damals war klar, dass das subjektive Erleben von „zunehmender Gewaltbereitschaft bei Jugendlichen“ durch die Tatverdächtigen- Statistik nicht belegt werden konnte. Allerdings – auch das war eine Erkenntnis aus dem Hearing - liegen Gewaltdelikte zum größten Teil im „Dunkelfeld“ d.h. sie werden in erheblicher Zahl nicht zur Anzeige gebracht.

Fazit war daher: Gewaltprävention muss unabhängig von der Tatverdächtigen-Statistik erfolgen. Die Gesellschaft ist insgesamt erheblich gewaltsensibler geworden. Ausdruck dafür ist u.a. die Einführung des § 1631 Abs. 2 BGB der das Recht auf gewaltfreie Erziehung festschreibt, die umfangreichen Maßnahmen zum Kinderschutz auf der Basis des § 8a SGB VIII und des neuen Bundeskinderschutzgesetzes.

Die Gewaltprävention ist als Bestandteil des erzieherischen Jugendschutzes im § 14 des achten Sozialgesetzbuches (SGB VIII) festgelegt und gehört zu den Pflichtaufgaben der Jugendämter.

Der Gesetzgeber benennt im Einzelnen nicht, in welchem Umfang Gewaltprävention geleistet werden soll. Diese Bewertung obliegt der kommunalen Ebene.

Fachstelle für Gewaltprävention beim Jugendamt der Stadt Köln

Nach Einrichtung des Projekts „Steuerung und Intervention durch Streetwork“ wurde im Rahmen der organisatorischen Verantwortung der Stadtverwaltung festgelegt, dass die Stelle „Koordination Streetwork“ gleichzeitig als „Fachstelle für Gewaltprävention“ fungiert.

Vorbildhaft für diese Konstruktion war hier die fest installierte Fachstelle Gewaltprävention beim Jugendamt Düsseldorf.

Um zu spezifizieren, wie der Bedarf an Maßnahmen zu Gewaltprävention qualitativ zu bewerten ist, hat die Fachstelle Gewaltprävention beim Amt für Kinder, Jugend und Familie das mit Trägern, Schulen und Vertretern der Polizei gemeinsam erarbeitete „Gewaltpräventionskonzept im Kinder- und Jugendschutz der Stadt Köln“ vorgelegt. Das Konzept wurde vom Rat der Stadt Köln am 13. Oktober 2011 beschlossen. Hier werden Arbeitsansätze für alle Entwicklungsphasen beginnend im Elementarbereich beschrieben. Eine Arbeitsgemeinschaft nach § 78 SGB VIII stellt derzeit wirksame „Formate“ der Gewaltprävention als Praxishandreichung zusammen.

Beide Arbeitshefte werden über die bezirklichen Strukturen (NEIS – Netzwerk Erziehung in Schule) in die Praktiker - Ebene transportiert.

Mit der Einziehung dieser Strukturen wurde die Gewaltprävention in den letzten 4 Jahren in Köln intensiviert und systematisiert.

2. Zusammenfassung und Bewertung der geförderten Maßnahmen

Das am 29.01.2008 beschlossene Maßnahmenprogramm, hebt im Wesentlichen auf Prävention und Interventionen im Jugend- und Heranwachsendenalter ab.

Aus Sicht der Fachverwaltungen ist es sinnvoll, dass die derzeit geförderten Maßnahmen dauerhaft implementiert werden, da sich in der praktischen Arbeit gezeigt hat, dass die personellen und fachlichen Ressourcen vor Ort verstärkt und Angebotslücken geschlossen werden müssen. Die Bewertungen (Anlagen) ziehen durchweg ein positives Fazit.

Es erschließt sich aus der Praxis, dass die präventiven Maßnahmen „greifen“. Einen wissenschaftlich belegbaren „Ursache – Wirkungs- Zusammenhang“ zwischen verstärkter Prävention und rückläufiger Jugendkriminalität kann hingegen grundsätzlich seriös nie gezogen werden.

Schulsozialarbeit:

An den im Rahmen des Maßnahmenpakets zur Bekämpfung der Jugendkriminalität zugesetzten vier Stellen Schulsozialarbeit werden Kinder und Jugendliche beschult, die auf Grund ihrer zum Teil schwerwiegenden seelischen und sozialen Belastungen Persönlichkeitsentwicklungen und Verhaltensauffälligkeiten aufweisen, die eine tiefgreifende Vernetzung und einen hohen Handlungsbedarf hinsichtlich einer frühzeitigen und vor Ort ansetzenden Kooperation von Jugendhilfe und Schule erforderlich machen.

Schulsozialarbeit wirkt durch regelmäßige Präventionsangebote und durch unmittelbare Krisenintervention Gewalt geprägten, kriminellen Entwicklungsprozessen von Kindern und Jugendlichen in den Schulen entgegen.

Durch die Standortnähe erreicht Schulsozialarbeit dabei auch solche Zielgruppen, die in ihrem Lebensumfeld von sich aus keinen Ausweg aus ihren von Gewalt geprägten Denk- und Handlungsmustern finden oder von sich aus Hilfsangebote und Fördermaßnahmen in Anspruch nehmen.

In Kooperation mit den Lehrkräften werden in Konfliktsituationen alle Betroffenen umgehend, vor Ort in Schlichtung, Aufarbeitung und Folgeangebote, wie z.B. Trainings, eingebunden.

In den vier Schulen liegt nach wie vor ein hoher Jugendhilfe relevanter Präventions- und Interventionsbedarf hinsichtlich der Vermeidung von Jugendkriminalität vor, der von den Schulen allein nicht bewältigt werden kann.

Sowohl der geleistete Umfang an gewaltpräventiven und krisenorientierten Angeboten als auch die erforderliche Einbeziehung und Abstimmung mit außerschulischer Beratungs- und Therapiemaßnahmen, Ämtern und Behörden durch Schulsozialarbeit stellt eine notwendige, nicht zu ersetzende Ergänzung zur Erziehungs- und Bildungsarbeit der Schule dar.

Darüber hinaus kommt der Schulsozialarbeit im Rahmen der Inklusion als ein neuer Schwerpunkt die Aufgabe zu, die zu entwickelnden Inklusionsprozesse von Schülerinnen und Schülern generell und insbesondere in den Übergangsphasen Kindertagesstätte – Grundschule – Förderschule – Weiterführende Schule – Berufskolleg/Ausbildung kontinuierlich zu begleiten und zu fördern.

Mit den zugesetzten Stellen ist es gelungen, alle Haupt- und Förderschulen in Köln mit Schulsozialarbeit flächendeckend auszustatten. Die notwendige Verstetigung auch dieser vier befristeten Stellen ist im gleichen Maß wie bei allen anderen Stellen Schulsozialarbeit an Haupt- und Förderschulen gegeben.

Die Befristung der Schulsozialarbeit bis zum 31.12.2013 und die Finanzierung der Maßnahme ist derzeit über das Bildungs- und Teilhabepaket (BuT) sichergestellt.

In der "Vorlage Maßnahmen gegen Jugendkriminalität" erfolgt somit zunächst ausschließlich eine Befristungsverlängerung der vier Stellen Schulsozialarbeit bis zum 31.12.2013 (Ende der Refinanzierung).

Steuerung und Intervention durch Streetwork:

Der Fachbereich Streetwork hat sich als festes Angebot in der Jugendhilfe Köln etabliert. Das Kölner

Streetwork-Projekt ist in Nordrhein Westfalen das Einzige, das systematisch mit Polizei und Ordnungsamt kooperiert und auf Bedarfsmitteilungen verschiedener Melder reagiert. Der Arbeitsansatz des Streetwork-Konzeptes ist über Köln hinaus bei den unterschiedlichen Fachgremien auf großes Interesse und positive Resonanz gestoßen. Befürchtungen, dass die Fachlichkeit der Jugendhilfe durch die Kooperation mit Polizei und Ordnungsamt verloren ginge, wurden ganz eindeutig widerlegt (siehe Evaluation). Die Evaluation wurde mit Mitteln des Ministeriums gefördert um die Ergebnisse für Großstadtjugendämter NRW weit nutzbar machen zu können.

Durch die Vernetzung mit dem Polizeipräsidium Köln und den Akteuren und Institutionen vor Ort (ASD, Jugendeinrichtungen, Jugendpflege), erfolgt eine effektive „Anbindung“ von Jugendlichen und Heranwachsenden die „durch alle Raster fallen an das Hilfesystem“. Die Zusammenarbeit zwischen Streetwork und den Klienten erfolgt ausschließlich auf der Basis von Freiwilligkeit und unter Berücksichtigung der Datenschutzbestimmungen. Der Erziehungsauftrag steht dabei im Vordergrund. Delinquente Jugendliche und junge Erwachsene, die im öffentlichen Raum problematisch auffallen, werden mit dem niedrighschwelligem und flexiblen Angebot erreicht.

Hervorzuheben ist, dass seit Projektbeginn zeitnah und flexibel auf Problemlagen im öffentlichen Raum von Seiten der Stadtverwaltung, durch den Einsatz von Streetworkern, reagiert werden kann. Dies war bis zum Projektbeginn nicht möglich und kann insbesondere nach Beendigung des Projektes „Steuerung und Intervention durch Streetwork“ nicht mehr gewährleistet werden.

Durch das schnelle Reagieren von Streetwork auf aktuelle Problemlagen durch Jugendliche und junge Heranwachsende, ist es im Projektzeitraum bislang zu keinem nennenswerten Auftreten von Gewalttaten oder Auseinandersetzungen von Jugendlichen oder jungen Erwachsenen mehr gekommen. Die flexible Gestaltung von Arbeitszeiten, unabhängig von regulären Büro- und Öffnungszeiten, ist ein grundsätzlich wichtiger Bestandteil der Effizienz des Projektes. Auf aktuelle Entwicklungen (z.B. Köln-Dellbrück) kann umgehend reagiert werden.

Erfolgreich wird das Projekt auch bei eventorientierten Großveranstaltungen bzw. bei Jugendschutzmaßnahmen tätig. Bei diversen Einsätzen an Karneval ist Streetwork ein wichtiger Partner von Rettungsdiensten, für Ordnungsamt und Polizei.

Seit Projektbeginn im Jahr 2008 ist neben den aktuell eingehenden „Bedarfsmitteilungen“ eine Vielzahl an Einzelkontakten entstanden, die vorhandene Zeitressourcen erheblich binden. Die Bearbeitung aktueller „Bedarfsmitteilungen“ einerseits und die pädagogische Unterstützung der bereits betreuten Jugendlichen und jungen Erwachsenen andererseits, sind sinnvoll und notwendig.

Die personellen Ressourcen von Streetwork könnten angesichts der Bedarfslage deutlich ausgeweitet werden. Streetwork ist für Jugendliche und Heranwachsende ganz eindeutig positiv besetzt - daher ist der Zugang auf „Augenhöhe“ sehr leicht für pädagogische Prozesse nutzbar.

Derzeit ist jeweils 1 Team (weiblich/männlich) für 3 Bezirke zuständig.

Eine weitere befristete Projektlaufzeit wird nicht angestrebt, da personalwirtschaftliche Gründe dem entgegen stehen. Für eine solche Aufgabe sind geeignete Kräfte auf dem „Markt“ nicht zu finden, wenn nur befristete Tätigkeiten angeboten werden können.

Aufnehmendes Suchtclearing (ASC):

Beschreibung der Maßnahme:

Als Aufgabe des ASC wurde benannt, die bis dahin fehlende Verbindung zwischen dem Bereich von Polizei und Ordnungsamt und dem Hilfesystem für Drogenabhängige zu bilden, indem es Klient/innen zur Vermeidung oder Flankierung der bisher allein möglichen Ordnungsmaßnahmen kontaktiert und nachhaltig in das Hilfesystem vermittelt.

Von dieser Aufgabenstellung her ist das ASC ausgerichtet nicht auf unmittelbare helferische Leistungen, sondern auf das Überleiten von Klient/innen aus kritischen Notsituationen in eine geeignete Hilfeform. Ausgestaltet ist es als Kooperation zwischen den Trägern Drogenhilfe Köln gGmbH und SKM Köln e.V. sowie dem Gesundheitsamt. Dem Gesundheitsamt obliegt dabei die Federführung. Jede der beteiligten Organisationen verfügt dabei über eine volle Stelle.

Neben der Klientel, die in der Stadt lebt, sind als zweite Zielgruppe die in der JVA Ossendorf inhaftier-

ten Drogenabhängigen genannt. Für sie muss bei der Entlassung möglichst anschließend ein Hilfeangebot zur Verfügung stehen, um das Risiko eines (zum Teil lebensgefährlichen) Rückfalls zu vermeiden.

Bewertung der geförderten Maßnahme:

Das ASC hat exakt nach dieser Konzeption gearbeitet und ist dabei seiner Aufgabe seit 2008 in vollem Umfang gerecht geworden. Das ASC ist nicht nur mit allen Diensten und Einrichtungen des Hilfesystems bekannt und vernetzt und als tragender Bestandteil in die Versorgung mit eingeplant, sondern auch von der Drogenszene selbst akzeptiert. Indikator hierfür ist, dass die Kontaktaufnahme vom ASC inzwischen nicht mehr typischerweise durch die Ordnungsbehörden erfolgt, sondern größtenteils durch die Betroffenen selbst, durch ihre Familie, Freunde, Bekannte und (das ist besonders erfreulich) durch behandelnde Ärzte. Ein zweiter Indikator für die gute Akzeptanz des ASC bei den Betroffenen ist die mit gut 10% sehr geringe Abbruchquote durch Klienten bei der Kontaktbeendigung. Auch mit den tatsächlichen Hilfeleistungen des ASC waren in einer (allerdings nur stichprobenhaften Erfassung) die Betroffenen praktisch ausnahmslos zufrieden.

Die Leistungen des ASC wurden im Jahre 2011 von insgesamt 284 Klient/innen bei beendetem Kontakt und weiteren 84 Klient/innen mit noch laufendem Kontakt in Anspruch genommen.

Leistungsbereiche waren im Wesentlichen Vermittlung in Substitution, in eine Beratungsstelle, in Psychosoziale Betreuung (während einer Substitution) und Vorbereitung der Haftentlassung.

Insbesondere durch die stärker in Anspruch genommenen Leistungsbereiche Substitution und Psychosoziale Betreuung hat sich der Leistungsumfang pro Klient/in in diesen Fällen vergrößert. Da hier oft die eigentlich geplante „schnelle“ Vermittlung nicht möglich ist, kommt es zum Teil zu einer im Konzept so nicht vorgesehenen „Zwischenbetreuung“. Diese ist aber als eine sinnvolle und bedarfsgerechte Weiterentwicklung des Konzeptes zu betrachten, sichert sie doch den einmal angeknüpften Kontakt und vermeidet ein völlig bindungsloses Zurückgeworfensein auf das Szeneleben.

Insgesamt lässt sich das ASC als ein entsprechend dem beschlossenen Konzept fachlich gut durchgeführtes, in der Kooperation bewährtes, im Versorgungssystem voll eingebettetes und von den Betroffenen hoch geschätztes und stark in Anspruch genommenes Angebot kennzeichnen. Das ASC ist ein bedarfsbezogenes und notwendiges Angebot, das im Interesse aller Beteiligten unbedingt weitergeführt werden muss.

Mitternachtssport:

Die Sportjugend Köln im StadtSportBund Köln e. V. als Jugendhilfeträger der Kölner Sporvereine und Sportverbände, und das Sportamt der Stadt Köln sind Partner bei der Vergabe städtischer Mittel für Mitternachtssportangebote. Durchgeführt werden diese Angebote von Kölner Sportvereinen, teilweise in Kooperation mit anderen Partnern vor Ort (Jugend-, Bürger- und Familienzentren, Anbieter von bestehenden Angeboten etc.).

Ziele sind:

- Jugendliche (Mädchen und Jungen) zu aktivieren Sport zu treiben und denen, die nur „Spaß am Spiel“ wollen, ein offenes Sportprogramm anzubieten,
- durch ein attraktives, an den veränderten Freizeitgewohnheiten der Jugendlichen orientiertes, kostenloses Angebot die Jugendlichen von der Straße zu holen,
- den Jugendlichen eine Möglichkeit zum gemeinsamen Tun und Erleben zu bieten, in dem Sport und Bewegung im Vordergrund stehen,
- das Selbstbewusstsein der Jugendlichen durch positive körperbetonte und sportliche Erfahrungen (Regeln erfahren und lernen) zu stärken,
- Jugendlichen in den nicht unproblematischen Nächten besonders am Wochenende ein zusätzliches kostenloses Angebot zur Freizeitgestaltung anzubieten.

- Präventions- und Integrationsmaßnahmen anzubieten, insbesondere für sozial benachteiligte Jugendliche mit Migrationshintergrund.

Dabei soll grundsätzlich in jedem Bezirk Kölns mindestens ein „Mitternachtssportangebot“ gefördert werden (kein vergleichbares Angebot in unmittelbarer Nähe). Derzeit werden 19 Projekte gefördert, von einem bis fünf Angeboten pro Bezirk.

| | | |
|-----------------|------------|---|
| Bezirk 1 | 2 Angebote | Innenstadt Nord und Innenstadt Süd |
| Bezirk 2 | 2 Angebote | Köln-Sürth und Köln-Rondorf |
| Bezirk 3 | 1 Angebot | Köln-Weiden |
| Bezirk 4 | 1 Angebot | Köln-Ehrenfeld (Mädchenangebot) |
| Bezirk 5 | 2 Angebote | Köln-Nippes |
| Bezirk 6 | 5 Angebote | Köln-Heimersdorf, Köln-Chorweiler (3 Angebote) und Köln-Blumenberg |
| Bezirk 7 | 1 Angebot | Porz |
| Bezirk 8 | 1 Angebot | Köln-Ostheim |
| Bezirk 9 | 4 Angebote | Köln-Mühlheim (2 Mädchenangebote), Köln-Dünnwald und Köln-Dellbrück |

Des Weiteren werden die im Rahmen des Projektes „Sozialraumorientierte Hilfsangebote“ vom Rat genannten Sozialräume nach Bedarfslage berücksichtigt.

Die Projekte sollten dauerhaft sein und regelmäßig durchgeführt werden. Ko-Finanzierungen sind ausdrücklich gewünscht.

Es werden bevorzugt Sport- und Bewegungsangebote in verschiedenen Sportarten für Mädchen und Jungen geschaffen, zunächst am bekannten Bedarf orientiert. Darüber hinaus wird dort gefördert, wo ein Bedarf angenommen oder für notwendig befunden wird, der noch nicht artikuliert wurde (Mädchenangebote, Sportarten außer Fuß- und Basketball).

Mitternachtssport existiert in Köln punktuell bereits seit 1998. Problem war von Anfang an die Finanzierung. Die aktuellen Angebote existieren meist seit mindestens 3 Jahren. Sollte diese städtische Finanzierung nicht bestehen bleiben, ist zu erwarten, dass die Mehrheit nicht weitergeführt werden kann.

Haus des Jugendrechts:

Aufgrund steigender Diversionsverfahren wurde mit Ratsbeschluss vom 28.01.2008 eine zusätzliche Stelle beim Träger "Brücke Köln e.V." eingerichtet. Um den Mehrbedarf der erteilten Weisungen und Auflagen gemäß Jugendgerichtsgesetzes abdecken zu können ist ein Erhalt der Stelle zwingend erforderlich.

Anlagen